



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2025

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Klaus Gagel (AfD) und Olaf Schwaier (AfD)**
vom 04.06.2025

Zunehmende Häufigkeit von Hitzewellen und deren Auswirkungen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Abgeschlagenheit, Kreislaufprobleme und Schlafstörungen: Rund jeder Vierte in Deutschland hatte 2024 Gesundheitsprobleme durch extreme Hitze. In der Altersgruppe der über 60-Jährigen war obendrein rund ein Drittel betroffen, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Laut Forsa-Umfrage im Auftrag der Krankenkassen bereiten Hitzewellen und Extremwetter allgemein knapp zwei Dritteln der Menschheit große Sorge. Besonders junge Menschen sind hier von den Ängsten betroffen. Ein Ausbau in Sachen Hitzeprävention und -schutz in Bund, Land und Kommune scheint somit unumgänglich.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Um den Hitzeschutz, auch im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Klimaentwicklungen zu stärken, hat Hessen als erstes Bundesland einen Hitzeaktionsplan eingeführt. Hitzeaktionspläne haben zum Ziel, die Gesundheit durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen vor den schädigenden Auswirkungen von Hitze zu schützen. Gleichzeitig sollen die Menschen sensibilisiert und über Handlungsmöglichkeiten zur Hitzeprävention und zum Hitzeschutz informiert werden. Sie sollen befähigt werden, sich selbst und ihre Mitmenschen schützen zu können. Maßnahmen zum UV-Schutz gehen häufig Hand in Hand mit Hitzeschutz-Maßnahmen und sind daher ebenso Bestandteil. Im Hessischen Hitzeaktionsplan (HHAP) sind vielfältige Maßnahmen des Landes sowie Empfehlungen zur Hitzeprävention und zum Hitzeschutz beschrieben. Auf die Inhalte des Plans wird daher ergänzend zu den nachfolgenden Antworten verwiesen.

Neben dem HHAP auf Landesebene, haben sich auch bereits die Kommunen auf den Weg gemacht, Hitzeaktionspläne aufzustellen. Darüber hinaus wurde auf Bundesebene der Hitzeschutzplan für Gesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) veröffentlicht. Hitzeschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ressortübergreifendes Handeln sowie die Beteiligung behördlicher wie auch nicht-behördlicher Akteure voraussetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Erfolgen außerhalb des Hessischen Hitzeaktionsplans (HHAP) Beratungsleistungen zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz gegenüber Kommunen, unteren Behörden, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas sowie andere Institutionen und Organisationen? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Leistung, empfohlene Maßnahmen, Empfänger.

Verschiedene Institutionen fungieren als fachliche Ansprechstellen rund um Fragestellungen zum Thema Hitzeschutz, insbesondere für die kommunale Ebene, zum Beispiel das Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP), das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung im Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) sowie die Fach- und Vernetzungsstelle Klimawandel und Gesundheitsförderung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE).

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen wurden die Staatlichen Schulämter im Rahmen von Dienstbesprechungen über den HHAP und die Umsetzung auf kommunaler Ebene unterrichtet. Weitere Fachinformationen wurden den Staatlichen Schulämtern bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die öffentlichen Schulen mit dem Newsletter „Schule Aktuell“ auf den Ratgeber des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Thema Hitze aufmerksam gemacht. Damit stehen den Schulen hilfreiche Informationen und Empfehlungen zur Verfügung.

Das Land fördert seit 2023 die Fachstelle „Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ bei der HAGE. Die Fachstelle bietet Fortbildungen, Beratung, Materialien und Informationen rund um die Gesundheitsförderung in Kitas an. Auf der Internetseite der Fachstelle unter → www.gesundekita.hage.de finden sich auch umfassende Empfehlungen und Informationen zu Hitze und UV-Schutz im Kita-Alltag.

Mit dem Projekt „Frühe Klimabildung in Kitas und Kindertagespflege“ wird durch die Entwicklung von Bausteinen für Klimabildung, durch Fortbildungsmöglichkeiten, Fachveranstaltungen und Netzwerke auf der Grundlage des BEP die Verbreitung des Themas gestärkt.

Durch umfassende Information zum Schwerpunktthema Frühe Klimabildung werden alle BEP-Fortbildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren mit Fachinformationen versorgt und über regionale und überregionale Vernetzungsangebote informiert. Zudem finden regionale Veranstaltungen zur Information der Fachebene von Kindertageseinrichtungen zum Thema „Frühe Klimabildung“ statt. Dabei spielen auch Fragen nach dem konkreten Umgang mit Klimaveränderungen und ihren Folgen im pädagogischen Alltag, beispielsweise beim Thema Hitzeschutz, eine Rolle.

Frage 2 Wie oft wurden seit 2020 die oben aufgezählten Empfänger über bevorstehende Hitzewellen benachrichtigt? Bitte nach Datum, Empfänger, Warnstufe und empfohlene Maßnahmen aufschlüsseln.

Eine derartige Aufschlüsselung ist nicht möglich, da die Strukturen des Hitzewarnsystems in Deutschland sowie Hessen dies nicht bedingen.

Ein Hitzewarnsystem ist zentraler Bestandteil eines Hitzeaktionsplans. In Deutschland warnt der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit Hilfe seines Hitzewarnsystems vor gesundheitlich belastenden Hitzeereignissen. Die Warnungen des DWD können über einen E-Mail-Newsletter auf Landkreisebene abonniert werden. Der HHAP empfiehlt, dass alle an Hitzeaktionsplänen beteiligten Stellen die Warnmeldungen des DWD abonnieren. Demnach melden sich die jeweiligen Stellen selbstständig beim DWD an, um die Warnmeldungen und Prognosen für ihren Landkreis zu erhalten. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen, die an die Warnstufen gekoppelt sind, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Stellen.

Frage 3 Liegen der Hessischen Landesregierung Daten über den aktuellen Stand von geplanten, erstellten, abgeschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Hitzeaktionsplänen der Landkreise und kreisfreien Städten vor? Aufschlüsselung bitte nach Stadt und Status des Aktionsplans.

Neben dem HHAP auf Landesebene haben sich auch bereits Kommunen auf den Weg gemacht, Hitzeaktionspläne aufzustellen. Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) steht im fachlichen Austausch mit den fachlich zuständigen Stellen beziehungsweise Ansprechpersonen der Kreise und kreisfreien Städte. Dies dient insbesondere zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung zum Thema Hitzeaktionspläne/Hitzeschutz in Hessen. Die Erstellung von Hitzeaktionsplänen obliegt den Kommunen in eigener Zuständigkeit. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Kommunen, bestehende oder in Erarbeitung befindliche Hitzeaktionspläne dem HMFG zu melden, sodass hier keine validen statistischen Daten vorliegen.

Frage 4 Wie wird der Erfolg eines Hitzeaktionsplans durch die Hessische Landesregierung gemessen?

Eine Evaluierung ist als Maßnahme im HHAP formuliert. Hieraus können dann gegebenenfalls weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

Frage 5 Welche Erkenntnisse aus der Vergangenheit zeigen nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung, ob Anpassungen notwendig sind, um auf zukünftige Hitzewellen besser vorbereitet zu sein?

Sowohl Erkenntnisse aus der Vergangenheit, wie die jährlichen Zahlen des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie des HLfGPs zur hitzebedingten Übersterblichkeit für Deutschland und Hessen, als auch Prognosen für die Zukunft im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen von mehr Hitzetagen oder längeren Hitzewellen erfordern verstärkte Anpassungsmaßnahmen.

Diese Anpassungsmaßnahmen dienen dazu, die Gesundheit der Menschen zu schützen und diese außerdem dazu zu befähigen, sich selbst und ihre Mitmenschen vor Hitze schützen zu können und sich gesundheitsförderlich zu verhalten.

Da negative Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit häufig bereits mit recht niedrigschwelligen Maßnahmen vermieden werden können, ist es notwendig, über geeignete Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention zu informieren und deren Umsetzung durch die zuständigen Stellen sowie die Bevölkerung voranzubringen.

Frage 6 Inwieweit werden die Auswirkungen von Hitzewellen in die langfristige Stadt- und Regionalplanung in Hessen integriert?

Der Landesentwicklungsplan legt fest, dass in den Regionalplänen die regional bedeutsamen Luftleitbahnen sowie die für das Siedlungsklima bedeutsamen Flächen des Freiraums (Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete), die im räumlichen Zusammenhang mit lufthygienisch und / oder bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz wahrnehmen, als „Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ beziehungsweise „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“ festzulegen sind (Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, Planziffer 4.2.3-3 (Z)). Die Festlegung dieser Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt aktuell im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne. Datengrundlage ist die im Auftrag der obersten Landesplanungsbehörde erstellte „Landesweite Klimaanalyse Hessen“ → (<https://landesplanung.hessen.de/klima/landesweite-klimaanalyse>).

Darüber hinaus enthalten die Regionalpläne weitere Festlegungen mit Bezug zu den Auswirkungen von Hitzewellen (zum Beispiel klimaverträgliche Bebauung) beziehungsweise den damit verbundenen Folgen (unter anderem Festlegung der Vorranggebiete für Landwirtschaft unter Einbeziehung der Böden, die die Einflüsse klimatischer Extreme reduzieren).

Die Bauleitplanung ist kommunale Hoheitsaufgabe. Ein im Auftrag des Hessischen Landwirtschaftsministeriums erstellter und von der Landesenergieagentur herausgegebener rechtlicher Leitfaden (Stand 3/2025) unterstützt die Stadtplanung dabei, Klimaschutz und Klimaanpassung wirkungsvoll in der Bauleitplanung zu verankern. Innerhalb der Städtebauförderung fördert das Land Hessen vorbildliche und kreative Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen → (<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/klimakontingent-2025.html>).

Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen für die Stadtplanung und das Bauwesen formuliert zudem der Hessische Hitzeaktionsplan.

Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten Klimabedingungen sowie zum Klimaschutz im Allgemeinen sind integrale Bestandteile der Städtebauförderung in Hessen. Sie sind damit Teil der Stadtplanungen derjenigen Kommunen, die über die Bund-Länder-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ unterstützt werden.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus seit vielen Jahren Landkreise und Kommunen aktiv bei der hitzefreundlichen Gestaltung ihrer Flächen. Bereits seit 2017 gibt es den Integrierten Klimaschutzplan Hessen. Dieser enthält unter anderem die Maßnahme „Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr“ aus dem Handlungsfeld „Gesundheit und Bevölkerungsschutz“. Damit wird der besonderen Bedeutung Rechnung getragen, die Kaltluftentstehungsgebieten und den zugehörigen Luftleitbahnen zukommt. Zu diesem Zweck wurde eine landesweite Klimaanalyse durchgeführt, die eine aktuelle Datengrundlage für die Regionalplanaufstellung zur Festlegung regional bedeutsamer klimarelevanter Freiflächen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen) bietet.

Im 2023 von der Landesregierung beschlossenen Klimaplan Hessen sind weitere Maßnahmen enthalten, die Landkreise und Kommunen beim Hitzeschutz unterstützen. Beispielsweise zielt die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) koordinierte Maßnahme „Stadt-Umland-Entwicklung im Klimawandel stärken“ aus dem Handlungsfeld „Gebäude und Stadt“ darauf ab, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der räumlichen Gesamtplanung stärker zu verankern und hierzu konkrete Hilfestellungen zu liefern. Es werden Oberflächentemperatur, Begrünung und Versiegelung betrachtet, Räume mit besonderem Handlungsbedarf in Bezug auf die Klimaanpassung identifiziert und mögliche Umweltziele für eine möglichst effiziente Klimaanpassungsplanung entwickelt.

Weitere Maßnahmen aus dem Klimaplan Hessen lauten „Wassersensible Stadtentwicklung im Klimawandel stärken“ sowie „Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude steigern“. Damit soll zum einen der Wasserhaushalt im städtischen, dicht bebauten Raum wieder mehr einem

natürlichen Wasserhaushalt angenähert werden und damit auch wieder stärker zur Kühlung verfügbar gemacht werden. Zum anderen wird Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern eine Beratungsmöglichkeit geboten, ihre Gebäude klimaangepasst zu gestalten.

Hessische Kreise und Kommunen können zur hitzefreundlichen Gestaltung ihrer Flächen zudem auf die Unterstützungsangebote im Klimaportal des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung im HLNUG zurückgreifen. Dort finden sich Hitzekarten, Handlungshilfen für Planung und Planungsrecht, Handlungshilfen für Stadtklimaanalysen sowie zahlreiche weitere Angebote zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Aktuell arbeitet die Landesregierung an einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie. Gemäß den Vorgaben des § 10 Bundes-Klimaanpassungsgesetz wird diese Strategie unter anderem im Rahmen einer Bestandsaufnahme die Recherche und die Erhebung von Klimadaten sowie die Aufarbeitung von vorhandenen Klimadaten zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung für Hessen, eine Klimarisikoanalyse und Analysen bereits eingetretener Auswirkungen des Klimawandels sowie einen Maßnahmenkatalog inklusive Zwischenzielen enthalten. Das aus dem Klimawandel resultierende Risiko der Hitze für Menschen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung soll in der Klimaanpassungsstrategie ebenfalls adressiert werden.

Ergänzend werden über die Klimarichtlinie Investitionen der Landkreise und Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel wie beispielsweise Entsiegelungen und Beschattungen von öffentlichen Plätzen, Dachbegrünungen, der Rückbau verrohrter Gewässer und die Rückhaltung von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen gefördert. Weiterhin wird über die Klimarichtlinie die Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer mittels eines kommunalen Förderprogramms gefördert.

Frage 7 Welche politischen Maßnahmen erachtet die Hessische Landesregierung als notwendig, um Städte und Dörfer künftig hitzefreundlicher zu gestalten?

Um der durch den Klimawandel bedingten Erhöhung von gesundheitlichen Risiken entgegenzuwirken, wird der HHAP insbesondere unter der Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen fortgeführt.

Der HHAP empfiehlt unter anderem die Einrichtung dezentraler Koordinierungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung kommunaler Hitzeaktionspläne und gibt Empfehlungen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern, den sogenannten „Kernelementen“, für die Kommunen – darunter auch das Kernelement „Stadtplanung und Bauwesen“. Er stellt somit einen wichtigen Schritt in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar und bietet den Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen für die Integration von Hitzeschutzmaßnahmen in die Stadtplanung.

Klimaschutz und Klimaanpassung als vorrangige Bestandteile der Städtebauförderprogramme umfassen Maßnahmen zur Verbesserung des Stadt- und Ortsklimas. Hierzu gehören vor allem die Erhöhung und Aufwertung der grünen und blauen Infrastruktur. Die Anlage sowie Aufwertung von Grün- und Wasserflächen führen zu einer verbesserten Luft- und Lebensqualität und damit zur Entlastung der Zentren bei Hitzeperioden. Ebenso sind die Entsiegelung von Freiflächen sowie die Begrünung von Straßen, Fassaden und Höfen wirksame Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen. Zudem zielt die Städtebauförderung auf einen aktiven Beitrag der teilnehmenden Kommunen zum gesunden Klima ab, indem energieeffiziente Bauweisen sowie die energetische Sanierung von Gebäuden und Infrastrukturen konzeptionell mitzudenken sind. Darüber hinaus ist der Ausbau nachhaltiger, klimaneutraler Mobilitätsformen, beispielsweise durch die Anlage barrierefreier Fuß- und Radwege, Gegenstand der Städtebauförderung.

Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 8 Sind Gesetzesänderungen, wie beispielsweise Verpflichtende Hitzeaktionspläne für Gesundheitseinrichtungen oder Regelungen für den arbeitsrechtlichen Schutz bei extremen Temperaturen von Nöten, um die Resilienz des Gesundheitssystems gegenüber den Auswirkungen von Hitzewellen zu stärken?

Rechtliche Regelungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten (im Gesundheitssystem) ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und bezüglich der Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes insbesondere aus der Arbeitsstättenverordnung. Dies schließt auch Gefährdungen durch Hitze ein, unabhängig ob diese aufgrund klimatischer Hitzeentwicklung resultiert oder betriebsinterne Gründe aufweist. Die Regelungen sind umfassend.

Mit dem Krankenhaus-Einsatzplan (KHEP) für die Krankenhäuser in Hessen existiert bereits eine zentrale Grundlage des Notfallmanagements.

Frage 9 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten gegebenenfalls angepasst werden, damit sichergestellt werden kann, dass die aktuellen und auch zukünftig geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Hitzewellen auch langfristig eingehalten und fortgeführt werden?

Eine landesweite Klimaanpassungsstrategie, durch welche die negativen Folgen des Klimawandels – auch zunehmende Hitzewellen und daraus folgende Hitzebelastungen gehören – abgemildert werden, befindet sich derzeit in Erarbeitung und muss nach bundesgesetzlicher Vorgabe des § 10 Bundes-Klimaanpassungsgesetz bis zum 31.01.2027 erstellt sein. Die Klimaanpassungsstrategie des Landes Hessen wird sich in Handlungsfelder unterteilen, welche verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen enthalten, unter anderem auch zum Gesundheitsschutz. Sie wird sodann alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Somit ist sichergestellt, dass Aktivitäten zur Bekämpfung der Auswirkungen von Hitzewellen und zum Gesundheitsschutz langfristig umgesetzt werden.

Frage 10 Plant die Landespolitik die Finanzierung zur Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung der Hitzeaktionspläne in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas sowie anderen Institutionen und Organisationen aufzustocken? Bitte aufschlüsseln nach Empfänger und Höhe der Leistung.

Maßnahmen zum Hitzeschutz in Angeboten der Kindertagesbetreuung sind -je nach Ausgestaltung- über unterschiedliche Fördertatbestände förderfähig. Im Rahmen der investiven Landesförderung nach § 32d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind Bau-, Umbau- und Ausstattungsvorhaben im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro, die der Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen dienen, förderfähig. Ein Vorhaben beziehungsweise eine Maßnahme umfasst hier alles, was der Schaffung oder Erhaltung des Betreuungsangebotes für eine bestimmte Zielgruppe dient. Somit schließt ein Vorhaben alle Bestandteile ein, die erforderlich sind, um das Angebot in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Darunter können, je nach individueller Ausgangssituation vor Ort, auch Maßnahmen zum Hitzeschutz fallen. Investive Maßnahmen zum Hitzeschutz und Ausstattungsinvestitionen zum Hitzeschutz sind zudem als Bestandteil über die Landesinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung förderfähig, sofern der Zielsetzung entsprochen wird, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt in Hessen zu schaffen oder zu erhalten. Auch im Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas II“ ist es im Bereich der Gesundheitsförderung von Fachkräften möglich, eine Pauschale für bewegliche Temperaturschutzmaßnahmen auf dem Außengelände abzurufen, sofern deren Anschaffung insbesondere die Arbeits- und damit Gesundheitsbedingungen der Fachkräfte stärkt.

Es wird zudem auf die im HHAP aufgeführten Fördermöglichkeiten verwiesen. Förderprogramme der Landesregierung werden im Rahmen der Haushaltsplanung regelhaft vom zuständigen Fachministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konzipiert. Gleiches gilt für eine etwaige Aufstockung.

Wiesbaden, 10. Juli 2025

Diana Stolz